

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Hindenburgstraße 26 - 30, 26122 Oldenburg

- „NPports“ –

**Teil E - zusätzliche Regeln und Informationen für
die Eisenbahninfrastruktur im Hafen Emden**

Gültig ab: 15.02.2021

Aktualisierungen

Ifd. Nr	Aktualisierungen		
	Gültig ab	In der SbV eingearbeitet	
		am	durch
1	01.09.2020	31.07.2020	Herrn Wollersheim
2	15.02.2021	11.02.2021	Christian Helten

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Lage im Netz.....	5
1.1.	Bundesland.....	5
1.2.	Strecke	5
1.3.	Hauptbahn	5
1.4.	Bremstafel.....	5
1.5.	Regelung der Zugfolge.....	5
1.6.	Zugmeldestelle.....	5
1.7.	Benachbarte Zugmeldestelle.....	5
1.8.	Regelung der Rangierfahrten	5
1.9.	Anschlussgrenzen.....	5
1.10.	Unteranschließer.....	6
2.	Ansprechpartner	6
2.1.	Eisenbahnbetriebsleiter.....	6
2.2.	Fahrdienstleiter	6
2.3.	Disposition	6
2.4.	Unfallmeldestelle.....	7
3.	Kommunikation	7
3.1.	Zugfunk.....	7
3.2.	Rangierfunk	7
3.3.	Ersatzmaßnahmen.....	8
4.	Öffnungszeiten.....	8
5.	Bedienung der Anlage.....	8
5.1.	Stellwerk	8
5.2.	Elektrisch ortsgestellte Weichen	8
5.3.	Örtliche Bedieneinrichtung	9
6.	Rangierbezirke.....	10
7.	Geschwindigkeiten.....	10
7.1.	Zugfahrten	10
7.2.	Rangierfahrten	10
8.	Aufstellung der Gleise.....	10
8.1.	Einfahrgleise /Ausfahrgleise.....	12

8.2.	Abstellgleise.....	12
8.3.	Rangiergleise.....	12
8.4.	Durchfahrts- und Umfahrgleise.....	13
8.5.	Ladegleise.....	13
8.6.	Gesperrte Gleise.....	14
8.7.	Gleistore.....	14
8.8.	Gleis für das Abstellen von Gefahrgut.....	15
8.9.	Gleiswaage.....	15
9.	Bahnübergänge.....	15
9.1.	Liste der BÜs.....	15
9.2.	Ersatzmaßnahmen.....	16
10.	Technische Bahnübergangssicherung ausgefallen oder gestört.....	16
11.	Weichen mit Grundstellung.....	18
12.	Signale.....	19
12.1.	Einfahrtsignal.....	19
12.2.	Ausfahrtsignal.....	19
12.3.	Rangiersignale.....	19
12.4.	Zugbeeinflussung.....	19
13.	Ladestellen.....	20
13.1.	Funkfernsteuerung.....	20
13.2.	Besondere Gefahrenstellen.....	20
13.3.	Kranbahn / Krane.....	20
14.	Anlagen.....	20

1. Lage im Netz

1.1. Bundesland

Niedersachsen

1.2. Strecke

Emden Rbf bis Emden Stw Knf (Strecke 1572)

1.3. Hauptbahn

Nein

1.4. Bremstafel

400 m

1.5. Regelung der Zugfolge

Fdl Knf (Ruf Nr.: 04921-897-232; Fax: 04921-897-255)

1.6. Zugmeldestelle

Stw Knf (Ruf Nr.: 04921-897-232; Fax: 04921-897-255)

1.7. Benachbarte Zugmeldestelle

Stw Ef (Ruf Nr.: 0151-27400765; Fax: 04921-6891-566)

1.8. Regelung der Rangierfahrten

Fdl Knf (Ruf Nr.: 04921-897-232; Fax: 04921-897-255)

1.9. Anschlussgrenzen

Infrastrukturgrenze Binnenhafen zu DB Netz

Die Infrastrukturgrenze zu den Bahnanlagen der DB-AG befindet sich im Rangierbahnhof Emden bei Weiche 151.

Infrastrukturgrenze Außenhafen/DB Netz

Die Infrastrukturgrenzen zum Netz der DB-AG für die Gleisanlagen im Außenhafen befinden sich bei Weiche 10 im Bahnhof Emden-Außenhafen sowie im Bereich Außenhafen Emskai in km 3,545 der DB Netzstrecke 1572 (Emden Hbf - Emden Außenhafen).

1.10. **Unteranschließer**

Anschließer Binnenhafen

- Schulte & Bruns im Borssumer Hafen
- OMYA im Ölhafen
- EVAG Terminal I Eichstraße
- Syncreon (ehem. TDS) Eichstraße
- EVAG Nordkai Containerterminal
- WEC Turmbau im Jarssumer Hafen

Anschließer Außenhafen

- VW-Konzernlogistik Außenhafen

2. **Ansprechpartner**

2.1. **Eisenbahnbetriebsleiter**

Funktion	Name	Telefon	Mobil	Email
EBL	A. Wollersheim	04921/ 897-312	0175 / 4857306	awollersheim@nports.de
EBL (stellv.)	C. Helten	0441/ 35020430	0152 / 22969555	chelten@nports.de
EBL (stellv.)	T. Robbers	04922 / 30910	0170 / 5480513	Theo.Robbers@Borkumer-Kleinbahn.de

2.2. **Fahrdienstleiter**

Funktion	Telefon	Mobil	Email
FDL Knf	04921 / 897-232	0171 / 7980294	fahrdienstleitung-emden@nports.de

2.3. **Disposition**

Funktion	Telefon	Mobil	Email
Dispo- nent	04921 / 897-256 04921 / 897-232	0171 / 7980294	disosition-emden@nports.de

2.4. Unfallmeldestelle

Funktion	Telefon	Mobil	Funk
FDL Knf	04921 / 897-232	0171 / 7980294	

3. Kommunikation

3.1. Zugfunk

Funkgespräche

Ab Anschlussgrenze bei Zugfahrten Ortskanal einschalten oder vor der Zugfahrt Leihgerät beim Fdl Knf abholen. Nach dem Einschalten des Ortskanals oder Leihgerätes ist die Gesprächsverbindung zu prüfen. Die Funkgeräte der Schienenfahrzeuge sind während des Betriebseinsatzes auf der Bahnanlage von NPorts ständig betriebsbereit und eingeschaltet. Besteht die technische Voraussetzung, wird mit offenem Funk gefahren (jeder hört alles). Der ein Gespräch startet, identifiziert sich eindeutig für den Kommunikationspartner. Funkgespräche sind kurz-klar-deutlich. Über den Rangierfunk dürfen Fahr- und Haltaufträge erteilt werden. Wenn nicht anders vereinbart, hat der Tf der Rangierfahrt im nicht signalisierten Bereich die Zustimmung des Fahrdienstleiters einzuholen. Rangieren mit Rangierbegleiter ohne Sicht zueinander: alle 10 Sekunden ist vom Rangierbegleiter die Zielannäherung zu sprechen (Kontrollanruf), z.B. „Noch 300 m“. Rangieren mit Rangierbegleiter ohne Sicht zueinander: Rechtzeitig vor dem Ziel der Rangierfahrt, bei Annäherung an einen Gefahrpunkt oder wenn der Auftrag zur Mäßigung der Geschwindigkeit erteilt wurde, ist die Funkverbindung durch ständiges Sprechen des Rangierbegleiters (laufende Angabe der Entfernung bis zum Ziel) aufrecht zu erhalten (Zielsprechen). Gespräche des Betriebsdienstes haben Priorität. Sprechdisziplin ist einzuhalten, insbesondere langsam, deutlich und in normaler Lautstärke sprechen (dialektfrei) kurze Sätze verwenden. Meldungen und Aufträge wiederholen (außer Kontroll- und Zielsprechen) Nothaltaufträge sind zweimal zu geben.

Nothaltaufträge werden nicht wiederholt, aber sofort ausgeführt

Frequenz und Betrieb

Frequenzen (70 cm Band) für den Betrieb 457,725 MHz oder in der für den Betrieb vorgesehenen TETRA-Zelle für das Schieben von Rangierabteilungen wird ausschließlich TETRA verwendet

Wichtige Ergänzungen zum Funkbetrieb

Ausfall, Störungen und Beschädigungen werden dem Fdl Knf gemeldet.

3.2. Rangierfunk

Der Rangierdienst erfolgt in der für den Rangierdienst festgelegten TETRA-Zelle, rangiert wird ausschließlich im Bahnhof/Anschluss („offener Funk“ sowie Einzelgespräch zweier Teilnehmer bspw. für das Schieben).

Die Gesprächsverbindung mit dem Fdl ist nach dem Einschalten des Kanals zu prüfen.

Das Probegespräch ist Teil der mündlichen Rangiervereinbarung

Im Störfall wird ohne Funk rangiert (siehe Ersatzmaßnahmen).

3.3. **Ersatzmaßnahmen**

Bei schlechter Verbindung sind andere Verständigungstechniken zu nutzen (bspw. Mobile, örtl. Telefon).

4. **Öffnungszeiten**

Das Stellwerk ist 365 Tage 24 Stunden besetzt.

5. **Bedienung der Anlage**

5.1. **Stellwerk**

Im Bezirksbahnhof Nordkai befindet sich das Stellwerk Knf. Hierbei handelt es sich um ein ESTW Stellwerk. Das Stellwerk ist für den Bahnbetrieb im Neuen Binnenhafen (Bezirksbahnhof) und Außenhafen zuständig.

Die Fahrdienstleiterbedienplätze befinden sich

- auf Stellwerk Knf
- auf Stellwerk JWP
- Im Modulgebäude neben Stellwerk Knf

5.2. **Elektrisch ortsgestellte Weichen**

Im Neuen Binnenhafen ist am Südkai die Weiche 401 mit EOW Technik ausgerüstet. Eine weitere elektrisch ortsgestellte Weiche befindet sich im Außenhafen. Hierbei handelt es sich um die Weiche 101.

5.3. Örtliche Bedieneinrichtung

Anlagenbeschreibung

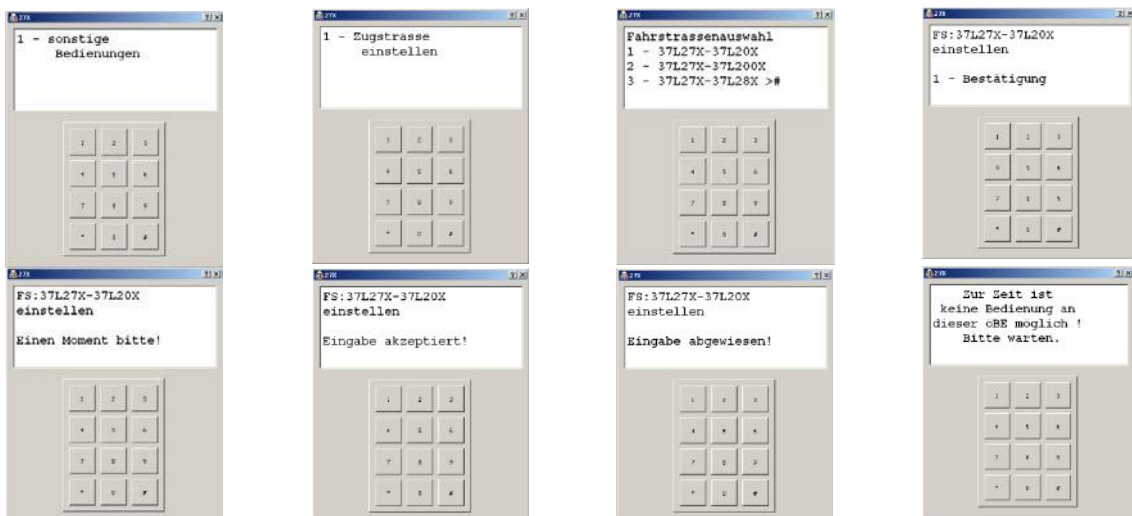
1. ÖBE - Bedienung durch einen ÖBE-Bediener (z.B. Tf).
2. Aufschließen der ÖBE, Aktivierung durch einen beliebigen Tastendruck
3. Menügeführt wird aufgefordert, die möglichen Eingaben mittels Zifferntaste bzw. Sonderzeichentaste („*“ und „#“) vorzunehmen
4. Taste „*“: eine Ebene zurück od. Abbruch
5. Taste „#“: weitere Anzeigetexte/Bestätigungstaste
6. Taste „0“: Startmenü bzw. deaktiviert
7. Korrektur: erneutes Eingeben aller Ziffern
8. Anzeige: „Eingabe akzeptiert!“ - richtige Bedienung
9. Anzeige: „Eingabe abgewiesen!“ - falsche Bedienung, nochmal von vorne
10. Anzeige „Eingabe wird bearbeitet. Einen Moment bitte.“: warten
11. Die ÖBE ist nach Beenden der Bedienung abzuschließen



Betrieblich beachten

- Anzeige: „Zurzeit keine Bearbeitung an dieser ÖBE möglich, bitte warten“ Fahrdienstleiter ansprechen
- Anzeige: „Abbruch der Bedienhandlung wegen einer Aktualisierung“ Fahrdienstleiter ansprechen“

ACHTUNG: für „Zugstraße einstellen“ ist hier die Rangierstraße einzustellen



6. Rangierbezirke

keine

7. Geschwindigkeiten

7.1. Zugfahrten

20 km/h

7.2. Rangierfahrten

Rangiergeschwindigkeit nicht mehr als 20 km/h

ab BÜ Jarssumer Hafen nicht mehr als 15 km/h

Richtung Südkai wenn kreuzender Verkehr (Straßenverkehr) möglich: 5 km/h

auf Kajeanlagen generell: 5 km/h

8. Aufstellung der Gleise

Gleisanlagen im Binnenhafen / Neuer Binnenhafen

- 2 km lange eingleisige Zuführungsstrecke Emden Rbf – Bezirksbahnhof Nordkai,
- 10 gleisiger Bezirksbahnhof Nordkai (Gleise 1 bis 9 und Gleis 12),
- Gleis 15 am Container Terminal Nordkai (alte Anlage),
- Gleis 13 am Nordkai (neue Anlage),
- Zuführungsgleis zum Südkai (freigegeben bis zum Beginn der Verschiebehalle),
- Gleis 35 am Südkai,
- Zuführungsgleis 21 zur Gleisgruppe Eichstraße und
- die 6 gleisige Gleisgruppe Eichstraße (Gleise 201 bis 206) und Zuführung TDS (Gleis 209).

Gleisanlagen im Außenhafen

- zweigleisige Ladestraße (Gleise 102 und 103),
- dreigleisige Gleisgruppe Ankerschiffahrt (Gleise 108 bis 110),
- deichseitig Gleise 106 und 107 und wasserseitig Gleis 105 am Emskai

Gleis	Länge	Neigung	Lage
001	441 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
002	621 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
003	436 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
004	403 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
005	411 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
006	377 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
007	320 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
009	211 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
012	177 m	0 ‰	Bez. N. Binnenhafen
013	340 m	0 ‰	Nordkai N. Binnenhafen
013	478 m	0 ‰	EVAG N. Binnenhafen
015	327 m	0 ‰	Nordkai N. Binnenhafen
015	388 m	0 ‰	Nordkai N. Binnenhafen
016	513 m	0 ‰	BARD N. Binnenhafen
016	38 m	0 ‰	BARD N. Binnenhafen
017	376 m	0 ‰	BARD N. Binnenhafen
035	784 m	0 ‰	Südkai N. Binnenhafen
102	190 m	0 ‰	Ladestr. Außenhafen
102	260 m	0 ‰	Ladestr. Außenhafen
103	120 m	0 ‰	Ladestr. Außenhafen
103	140 m	0 ‰	Ladestr. Außenhafen
105	90 m	0 ‰	Emskai Außenhafen
105	120 m	0 ‰	Emskai Außenhafen
106	246 m	0 ‰	Emskai Außenhafen
107	245 m	0 ‰	Emskai Außenhafen
108	225 m	0 ‰	Anker Außenhafen
108	456 m	0 ‰	Anker Außenhafen
109	161 m	0 ‰	Anker Außenhafen
109	382 m	0 ‰	Anker Außenhafen
109	100 m	0 ‰	Anker Außenhafen
110	565 m	0 ‰	Anker Außenhafen
201	605 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
202	485 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
203	540 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
204	625 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
205	530 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
206	519 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
207	115 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
208	114 m	0 ‰	Eichstr. N. Binnenhafen
209	260 m	0 ‰	Weets N. Binnenhafen
302	276 m	0 ‰	Anschl. S u. B
303	605 m	0 ‰	Anschl. S u. B
304	320 m	0 ‰	Anschl. S u. B

Gleise des Bahnhofs und anschließende Strecken mit Gefälle von mehr als 1:400 (2,5 prom.) im Bezirksbahnhof

Gleis	Position	Neigung
Zuführungsgleis u. Gleis 20	von km 1,4 - 1,6	3,003 ‰
Gleis in Richtung Emden	ab km 1,0	4,132 ‰
Zuführungsgleis	von km 0,1 - 0,3	2,777 ‰
Zuführungsgleis	von km 0,4 - 0,5	7,692 ‰

8.1. Einfahrgleise /Ausfahrgleise

Die Einfahrt und Ausfahrt aus/in Richtung Emden Rbf erfolgt über das Zuführungsgleis 21 (Zug- und Rangierfahrten).

8.2. Abstellgleise

Gleis	Nutzlänge	Neigung	Lage zwischen / von - bis	
6	ca. 385 m	0 ‰	W34	Prellbock
7	320 m	0 ‰	W32	Prellbock
9	211 m	0 ‰	W31	Prellbock
12	177 m	0 ‰	W31	Prellbock

Das Abstellen von Waggonen in den Kajenbereichen am Nordkai und Südkai ist nur möglich, wenn der seeseitige Umschlag nicht behindert wird. Grundsätzlich hat der Umschlag über die Kaianlage Vorrang gegenüber dem Land-Land-Umschlag. Für die Abstimmung ist als Ansprechpartner Herr Swart (Tel. 04921/9582-11, mobil 0151/46746635) oder der Kranbetrieb/Bereitschaft (Tel. 0170/2977236) einzubinden.

8.3. Rangiergleise

Gleis	Nutzlänge	Neigung	Lage zwischen / von - bis	
1	441 m	0 ‰	W66	W61
2	621 m	0 ‰	W29	W3
3	436 m	0 ‰	W41	W12
4	403 m	0 ‰	W39	W12
5	411 m	0 ‰	W38	W9
204	625 m	0 ‰	W202	W227
206		0 ‰	W204	W226

8.4. Durchfahrts- und Umfahrgleise

Gleis	Nutzlänge	Neigung	Lage zwischen / von - bis	
Zuführungsgleis	ca. 1.440 m	>2,5 ‰	Gleisanschluss DB Netz (W151)	Ende Brücke Nr. 33
20	ca. 109 m	0 ‰	W47	Ende Brücke Nr. 33
21	ca. 362 m	0 ‰	W51	W55
Zuführungsgleis SK	ca. 1.125 m	0 ‰	Ende Brücke Nr. 33	Ende Blilo Südkai I
30	ca. ??? m	0 ‰	Blilo Südkai I	W401
101	162 m	0 ‰	Gleisanschl. DB (W10)	W101
200	ca. 131 m	0 ‰	W55	W200
202	ca. 668 m	0 ‰	W203	W222
205	ca. 592 m	0 ‰	W204	W227

8.5. Ladegleise

Gleis	Nutzlänge	Neigung	Lage zwischen / von - bis	
13	478 m	0 ‰	Gleistor	Prellbock
15	388 m	0 ‰	Gleistor	Prellbock
35	400 m	0 ‰	Poller 25	Prellbock
201	605 m	0 ‰	W205	Gleiskopframpe
203	540 m	0 ‰	W203	Gleiskopframpe
102	450 m	0 ‰	W102	Prellbock
103	260 m	0 ‰	W102	Gleiskopframpe
105	210 m (gesperrt)	0 ‰	W149	Prellbock
106	246 m	0 ‰	W152	Gleiskopframpe
107	245 m	0 ‰	W152	Gleiskopframpe
108	678 m	0 ‰	W111	Gleiskopframpe
109	632 m	0 ‰	W111	Prellbock
110	565 m	0 ‰	W112	Prellbock
13	478 m	0 ‰	Gleistor	Prellbock

8.6. Gesperrte Gleise

Gleis	Länge	Lage	Sperrung zwischen / von - bis	
16	rd. 551 m	Anschluss OWS BzBhf. Nordkai	W65	Prellbock
17	rd. 475 m	Anschluss OWS, BzBhf. Nordkai	W65	
35		Südkai	ab Prellbock in Bahn-km 4 + 375	
15	70 m	Nordkai	SH2-Scheibe	Prellbock
104	rd. 180 m	Emskai	W149	Prellbock
105	rd. 210 m	Emskai	W149	Prellbock
109	rd. 410 m	Ankerschiffahrt	Überfahrt	Prellbock
110	rd. 130 m	Ankerschiffahrt	Überfahrt	W120

8.7. Gleistore

Bezeichnung	Position	Schließung
Bereich: Binnenhafen / Neuer Binnenhafen:		
Gleistor Weets	Gleis 209	Grundstellung geschlossen
Gleistor EVAG	vor W221	Grundstellung geschlossen
Gleistor EVAG	nach BÜ Eichstraße II	Grundstellung geschlossen
Gleistor OWS	Gleise 16 und 17	Grundstellung geschlossen
Gleistor OWS	nach W61	Grundstellung geschlossen
Gleistor Nordkai	Gleis 13	Grundstellung geschlossen
Gleistor Nordkai	Gleis 15	Grundstellung geschlossen
Gleistor Südkai	Einfahrend vor W401	Mit EOW-Anlage
Bereich: Außenhafen:		
Gleisschiebetor Gleisdeichschart Nesserland	Gleis 101	Grundstellung geschlossen
Gleistor Tramosa	Gleis 101	Grundstellung offen
Gleistor Autoport	Gleis 111	Grundstellung geschlossen
Gleistor VW	Gleis 111	Grundstellung geschlossen

Die Tore sind signaltechnisch unabhängig und werden von den Anschließern bedient. Ausnahme: Die Port Security Tore im Außenhafen und am Südkai werden von NPorts bedient.

Hinweise zu ISPS Gleistor Deichschart Nesserland

1. Bedienung des Tores auf Anforderung durch "Hauptgate" (Außenhafen)
2. Rangierabteilung stellt dazu Anfrage zur Toröffnung an Fdl Eaf (DB Netz) - für den Außenhafen
3. Die Rangierabteilung räumt die Tore vollständig.
4. Die Öffnungszeit der Tore ist auf den notwendigen Rangierzeitraum für die Tor-durchfahrt zu beschränken (kurze Öffnungszeiten)

Hinweise zu ISPS Gleistor Südkai

1. Bedienung des Tores auf Anforderung durch „Wache Südkai / HBZ“ .
Ausnahme: Bei Kieszügen für WEC-Turmbau erfolgt die Öffnung und Schließung durch das Wachpersonal von WEC-Turmbau
2. Rangierabteilung stellt dazu Anfrage zur Toröffnung an Fdl Knf (NPorts)
3. Die Rangierabteilung räumt die Tore vollständig.
4. Die Öffnungszeit der Tore ist auf den notwendigen Rangierzeitraum für die Tor-durchfahrt zu beschränken (kurze Öffnungszeiten)

Hinweise zu ISPS Gleistore Nordkai

1. Bedienung des Tores auf Anforderung durch Mitarbeiter der Firma EPAS
2. Rangierabteilung stellt bei Ankunft am Gleistor dazu Anfrage zur Toröffnung an EPAS unter der Telefonnummer 04921-99908191 (Betriebszeiten: Montag bis Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr)
3. Die Rangierabteilung räumt die Tore vollständig.
5. Die Öffnungszeit der Tore ist auf den notwendigen Rangierzeitraum für die Tor-durchfahrt zu beschränken (kurze Öffnungszeiten)

8.8. Gleis für das Abstellen von Gefahrgut

Gefahrgut darf nur nach Genehmigung durch den EBL abgestellt werden.

8.9. Gleiswaage

keine

9. Bahnübergänge

9.1. Liste der BÜs

Position	Bezeichnung	Technisch gesichert	Anlage
Bereich Binnenhafen / Neuer Binnenhafen:			
km 0,912	Nordkai I	ja	km 0,912
km 2,271	Nordkai III	ja	km 2,271
km 2,431	Nordkai IV	ja	km 2,431
km 0,160	Lagerplatz der Hafenbahn	nein	km 0,160

km 0,382	Nordkai II	ja	km 0,382
km 0,564	Eichstraße	ja	km 0,564
km 0,849	Ladeanlage Eichstraße	nein	km 0,849
km 1,586	Eichstraße II	nein	km 1,586
km 1,515	Eichstraße III	nein	km 1,515
km 0,690	Syncreon (ehem. TDS)	nein	km 0,690
km 1,546	Jarssumer Hafen I	ja	km 1,546
km 1,900	Jarssumer Hafen II	ja	km 1,900
km 2,620	Südkai I	ja	km 2,620
km 3,361	Zufahrt Fa. Götze	nein	km 3,361
km 3,625	Zufahrt WEC II	nein	km 3,625
Bereich Binnenhafen / Neuer Binnenhafen:			
km 0,027	Nesserlander Straße / Am Flügeldeich	ja	km 0,027
km 0,576	Tramosa	nein	km 0,576
km 0,758	Zufahrt Mosolf	nein	km 0,758
km 0,070	Nesserlander Straße	nein	km 0,070
Km 0,075	Straße zum Emskai	nein	Km 0,075

9.2. Ersatzmaßnahmen

Die Sicherung der im Bereich der Hafenbahn befindlichen nichttechnisch gesicherten Übergänge erfolgt mit Bahnübergangsposten. Der Bahnübergang ist durch Posten zu sichern. Für die Postensicherung ist nach FV-NE § 18 in Verbindung mit Anlage 13 (17) zu verfahren. Bei Rangierfahrten sichert der Rangierbegleiter oder der Triebfahrzeugführer als Posten den Bahnübergang. Der Posten ist mit einem Funkgerät auszustatten (Funkkontakt mit Fdl Knf).

Der Bahnübergang Zufahrt WEC II (Gleis 30, Zufahrt WEC Turmbau) darf zusätzlich zur Postensicherung erst befahren werden, wenn das Rolltor und die Schranke (im Straßenbereich) durch den Pförtner von WEC Turmbau verschlossen wurden und sich zwischen dem Rolltor und der Schranke weder Personen noch Fahrzeuge befinden.

10. Technische Bahnübergangssicherung ausgefallen oder gestört

BÜ km	Art der Störung	Ersatzmaß- nahme	Art der Sicherung gemäß 408.0641 Ab- schn. 3		
			nicht gesichert	nicht ausreichend gesichert	gesichert
0,027	Keine BÜ- Freimel-	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x

	dung	Straßensperrung			x
0,912	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
0,382	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
2,271	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
2,431	keine BÜ-Freimeldung	Keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
0,564	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
2,620	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
1,546	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x
1,900	keine BÜ-Freimeldung	keine	x		
		1 BÜP mit Ausrüstung			x
		Straßensperrung			x

11. Weichen mit Grundstellung

Weiche	Grundstellung Richtung Gleis	Weiche	Grundstellung Richtung Gleis
Weiche 1	Gleis 2	Weiche 114	Gleis 109
Weiche 3	Gleis 2	Weiche 115	Gleis 108
Weiche 7	Gleis 13	Weiche 116	Gleis 109
Weiche 8	Gleis 14	Weiche 117	Gleis 108
Weiche 9	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 120	k. Grundstellung
Weiche 12	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 148	k. Grundstellung
Weiche 29	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 149	Unterflurweiche
Weiche 31	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 150	Unterflurweiche
Weiche 32	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 151	Unterflurweiche
Weiche 34	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 152	k. Grundstellung
Weiche 38	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 200	k. Grundst. (ESTW)
Weiche 39	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 201	k. Grundst. (ESTW)
Weiche 41	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 202	k. Grundst. (ESTW)
Weiche 42	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 203	k. Grundst. (ESTW)
Weiche 46	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 204	k. Grundst. (ESTW)
Weiche 47	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 205	k. Grundst. (ESTW)
Weiche 51	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 215	Gleis 205
Weiche 53	Gleis 21	Weiche 216	Gleis 206
Weiche 54	k. Grundstellung	Weiche 221	k. Grundstellung
Weiche 55	k. Grundst. (ESTW)	Weiche 222	Gleis 201
Weiche 61	Gleis 1	Weiche 223	Unterflurweiche
Weiche 65	Gleis 16	Weiche 224	k. Grundstellung
Weiche 66	Gleis 1	Weiche 225	Gleis 203
Weiche 101	k. Grundst. (EOW)	Weiche 226	k. Grundstellung

Weiche 102	Unterflurweiche	Weiche 227	k. Grundstellung
Weiche 111	Gleis 108	Weiche 228	Unterflurweiche
Weiche 112	Gleis ?	Weiche 400	k. Grundst. (EOW)
Weiche 113	Gleis 111	Weiche 401	k. Grundst. (EOW)

12. Signale

12.1. Einfahrtsignal

Zugfahrten

- (von Emden Rbf -) Einfahrt von Signal A in den Bezirksbahnhof Nordkai (Gleise 1,2 Ne 5 Haltable) (Haltetafel)
- (von Emden Rbf -) Einfahrt von Signal A in den Bezirksbahnhof Nordkai (Gleise 3 Zielsignal 3X)
- (von Emden Rbf -) Einfahrt von Signal A in den Bezirksbahnhof Nordkai (Gleise 4 Zielsignal 4X)
- (von Emden Rbf -) Einfahrt von Signal A in den Bezirksbahnhof Nordkai (Gleise 5 Zielsignal 5X)
- (von Emden Rbf -) Einfahrt von Signal A in den Bezirksbahnhof Südkai (Ne 5 Haltable) (Haltetafel)
- (von Emden Rbf -) Einfahrt von Signal A bis Zielsignal 21X (Richtung Eichstraße/Ölhafen)

12.2. Ausfahrtsignal

Zugfahrten

- (nach Emden Rbf -) Ausfahrt von Signal P20 (Bezirksbahnhof, Fahrt zum Signal ist Rangierfahrt)
- (nach Emden Rbf -) Ausfahrt von Signal P29 (Südkai, Fahrt zum Signal ist Rangierfahrt)
- (nach Emden Rbf -) Ausfahrt von Signal P200 (Eichstraße, Fahrt zum Signal ist Rangierfahrt)
- (nach Emden Rbf -) Ausfahrt von Signal P210 (Ölhafen, Fahrt zum Signal ist Rangierfahrt)

12.3. Rangiersignale

Siehe Anlage 4

12.4. Zugbeeinflussung

Während des Rangierens bleibt die induktive Zugbeeinflussung eingeschaltet.

13. Ladestellen

Ladeanlage Gleisgruppe Eichstraße

Siehe – Anlage 2 Bedienungsanweisung Ladeanlage Gleisgruppe Eichstraße

13.1. Funkfernsteuerung

Rangierabteilungen mit Funkfernsteuerung dürfen nicht länger als 200 m sein.
Begründung: Befahren von Weichen im Abstand der Einschaltpunkte zu den Bahnübergängen.

13.2. Besondere Gefahrenstellen

Trogbrücke

Eisenbahnfahrzeuge (Triebfahrzeuge und Wagen) müssen in einem Zustand sein, der ein Entweichen bzw. Herabfallen von Stoffen oder Gegenständen, die die Umwelt oder die Verkehrssicherheit gefährden können, ausschließt. Dies gilt auch für Ladungsreste z.B. auf den Fahrgestellen und für Verschmutzungen an den Fahrzeugen, die vor einer Fahrt in oder aus dem Hafen Emden zu beseitigen sind.

Wagen dürfen nur so beladen sein, dass der Transport gesichert ist und ein Herabfallen oder Entweichen von Ladegut, insbesondere von Schüttgütern, ausgeschlossen ist. Verwendet das EVU Fahrzeuge abweichend von Vorstehendem, haftet es für alle daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden auch ohne Verschulden.

13.3. Kranbahn / Krane

Bei Fahrten in die Kajengleise ist auf Krantätigkeit zu achten. Die Weiterfahrt in die Kajengleise ist erst fortzusetzen, wenn die Umschlags- und Verladetätigkeiten im Gefahrenbereich eingestellt wurden oder aber dies aufgrund der Betriebsruhe gewährleistet ist.

14. Anlagen

Anlage 1 - Ssp I und Ssp II

Anlage 2 - Betriebliche Informationen zu Anschlüssen zu den Bahnanlagen der
NPorts Niederlassung Emden

Anlage 3 - Übersicht nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge

Anlage 4 - Signallageplan

Anlage 2 - Betriebliche Informationen zu Anschließen zu den Bahnanlagen der NPorts-Niederlassung Emden

Bedienungsfahrten sind Rangierfahrten. Verantwortlich für die sichere Bedienungsfahrt ist das Eisenbahnverkehrsunternehmen

Das EVU klärt die Abstimmung der Rangierfahrten mit der Serviceeinrichtung oder dem Anschluss (Feststellung der Ladetätigkeit im Gleis und Bestimmung der Gefahrstellen).
Im Anschluss sind die Vorgaben des Anschlussinhabers anzuwenden.



Anschließer Binnenhafen

Anschluss Schulte & Bruns im Borssumer

Weichenwärter: Fdl Stw Ef

Die Bedienungsfahrten in den Anschluss sind Rangierfahrten.

Das Anschlussgleis beginnt nach der Gleissperre 155 unmittelbar südlich der Weiche 350. Die Gleissperre 155 und die Weiche 350 werden vom Fdl Stw Ef bedient.

Einbinden Stw Knf in die Rangierfahrten

- 1.) Die Zustimmung zur Fahrt in und aus dem Anschluss Borssumer Hafen erfolgt vom Unteranschießer Schulte & Bruns an den Fahrdienstleiter Knf, Emden Hafenbahn. Tel. 04921/587 481 bzw. E-Mail-Adresse lnanniga@nports.de
- 2.) Der Fahrdienstleiter bestätigt und protokolliert die Zustimmung schriftlich mit Namen der Beteiligten.
- 3.) Der Fahrdienstleiter Knf gibt die Informationen weiter an den Fahrdienstleiter Ef.
- 4.) Die jeweilige Fahrt darf durchgeführt werden.

Anschluss OMYA

Fa. OMYA darf zum Ausziehen über die Anschlussgrenze hinaus das Hafengebaisgleis 210 bis zur Höhe der Tafel „Weiterfahrt mit Erlaubnis des Fdl Knf“ mitbenutzen. Hierzu wurde zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Einfahren in den Gleisanschluss OMYA eine klappbare Sh2-Signaltafel vor dem Einfahrtsignal 37P (Blickrichtung Weiche 55) angeordnet, die bei Bedarf aufgestellt wird. Die Gleissperrung durch OMYA und deren Aufhebung ist jeweils mit dem Fdl Knf abzustimmen. In Richtung Weiche 55 muss das Bahnpersonal das Signal 37P beachten. Soweit über das Signal 37P hinaus in Richtung Anschlussweiche rangiert werden soll, muss beim Fdl eine Rangierfahrt angemeldet werden, die dann auf Sh1-Signal erfolgt.

Ladeanlage Gleisgruppe Eichstraße

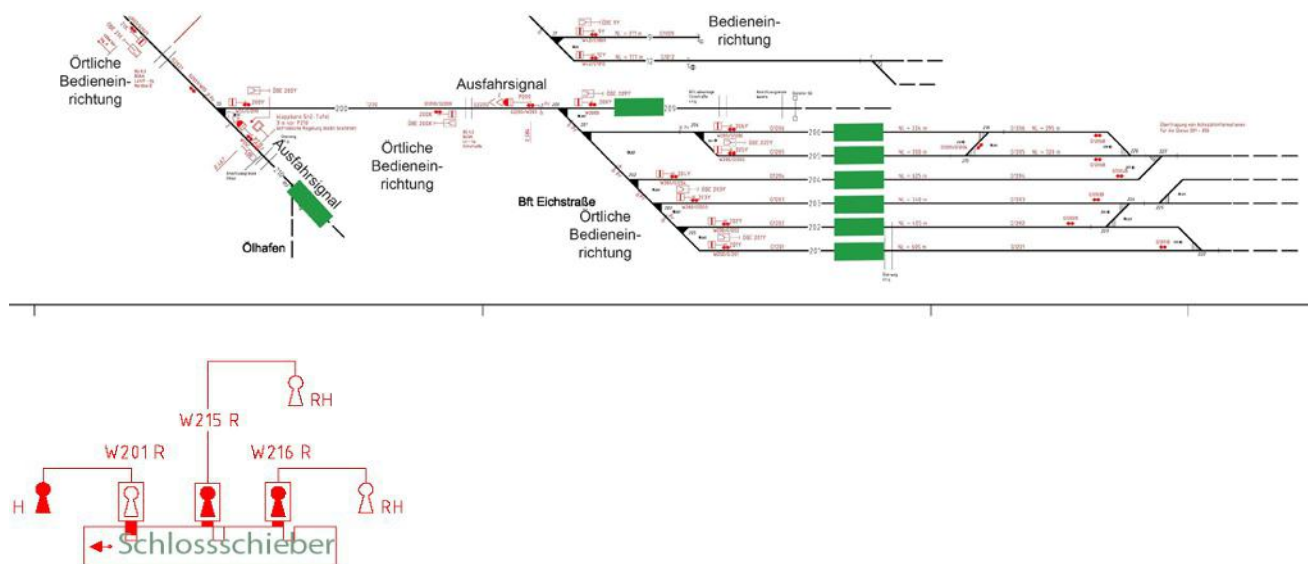
Der Fdl Knf regelt Rangierfahrten.

Die Schranke zwischen den Verladerrampen ist bei Rangierfahrten geschlossen. Fahrten mit Kraftfahrzeugen sind gleichzeitig mit Rangierfahrten nicht gestattet.

Finden keine Rangierfahrten statt, dürfen andere Fahrten (Pkw) ausschließlich zum Zweck der Ladetätigkeit am Zug durchgeführt werden.

Bedienungsanweisung Eichstraße Gleise 201-203

Die Bedienungsfahrten sind Rangierfahrten



Schlossschieber Eichstraße (Ssp Weiche W215/W216)

Die Einstellung von Rangierstraßen aus den Gleisen 205 und 206 (und auch in diese Gleise hinein) wird verhindert, solange die Weichen 215 und 216 nicht sicher in Linkslage verschlossen sind. Dies wird erreicht, indem die Schlüssel zu diesen Weichen nur verfügbar sind, wenn die Weiche 201 in Rechtslage verschlossen wird (für Fahrten in und aus Richtung der Gleise 205 und 206 muss sie aber in links befahren werden).

Ssp Weiche W215/W216 (Eichstrasse)

Nutzen der Weichen W215/W216 durch Einbeziehung W201

Reihenfolge der Bedienung:

Fdl informieren

Fdl sperrt W201 gegen Umstellen

H201 Schlüssel entnehmen

Rangierstraßen von/nach Gleis 205 und 206 nicht einstellbar

Schlossschieber bedienen W215/W216 bedienbar

Aufheben in umgekehrter Reihenfolge und Fdl informieren (Rücknahme Weichensperre W201):

Gefahrpunkte im Bereich der Ladeanlage sind der BÜ km 0,849 über Gleis 201 sowie die Fahrstraße für den Kleinbusverkehr über Gleis 202. Der BÜ km 0,849 ist durch Andreaskreuze gesichert.

Einschränkungen des Regellichtraumes am Gleis 201 in nördlicher Richtung, 70 m vor der Laderampe 1 auf einer Länge von 20 m. Gebäude mit Einfriedungszaun, Abstand von Gleismitte 2,02 m.

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren (Personen und Fahrzeuge im Gleisbereich) Ansprechpartner der EVAG: Herr Hinrichs Tel. 04921/895 157 bzw. Mobil 0170/4447892 Ladeanlage Eichstraße

Die Ladeanlage mit den Gleisen 201 – 203 liegt im nördlichen Bereich der Gleisgruppe Eichstraße und bildet mit dieser eine Einheit. Sie zweigt mit der ortsgestellten Weiche 202 aus Gleis 204 ab.

Die Ladeanlage besteht aus den Gleisen 201, 202 und 203. Das Gleis 202 mündet mit der ortsgestellten Weiche 222 in Gleis 201. Mit den ortsgestellten Weichen 223 und 224 ist im hinteren Bereich der Anlage eine Verbindung zwischen Gleis 202 und 203 vorhanden. Die Gleise 202 und 203 enden jeweils vor den ortsfesten Laderampen 1 und 2. Das Gleis 202 ist Lokumfahrgleis. Über Gleis 202 führt eine Fahrstraße von den Laderampen in ganzer Länge bis kurz vor Weiche 205.

Die Fahrstraße ist begrenzt, im westlichen Bereich durch eine Einfahrsschranke zwischen Verladerampe 1 und 2, im östlichen Bereich durch die Einfädelung über Gleis 201 in die Eichstraße. Der Bahnübergang km 0,849 ist durch Andreaskreuze gesichert.

Die Fahrstraße darf nur von Transportfahrzeugen der autoverladenen Firma EVAG in beiden Richtungen befahren werden, wenn in den Gleisen 201, 202 und 203 keine Rangierbewegungen stattfinden. Die Transportfahrzeuge dürfen lediglich im Wendehammer am westlichen Ende der Ladestraße (Bereich Straßenschranke) ihre Fahrtrichtung ändern.

Die Verloader haben zu beachten:

Die Schranke zwischen den Verloaderampen 1 und 2 muss in Grundstellung geschlossen sein. Sie darf durch Mitarbeiter der verladenen Firmen nur geöffnet werden, wenn der Kleinbusverkehr für das Verfahren von Mitarbeitern erforderlich wird.

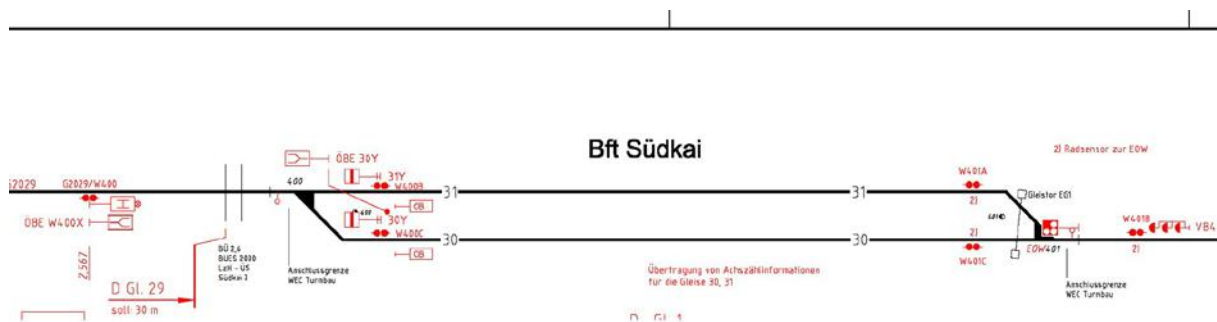
Die Schranke darf nicht geöffnet und der Kleinbusverkehr aufgenommen werden, wenn eine Rangierfahrt für die Gleise 201 bzw. 203 zu erwarten ist bzw. wenn aus diesen Gleisen Wagen abgezogen werden sollen.

Bei sich bewegenden Eisenbahnfahrzeugen in den Gleisen muss die Schranke geschlossen bleiben. Die Fahrstraße über Gleis 202 muss frei von Kraftfahrzeugen sein.

WEC Turmbau im Jarssumer Hafen

Das Anschlussgleis der Firma WEC Turmbau GmbH ist über die Anschlussweichen 400 und 401 an das Netz der Hafenbahn angeschlossen.

Die Anschlussweiche 400 ist in die Rangierstraße eingebunden. Die Anschlussweiche 401 wird als EOW vom Tf bedient.



Anschließer Außenhafen

Die Sicherung abgestellter Wagen mit Radvorlegern ist zugelassen (befinden sich in Kästen neben Gleis 103 und 108).

Gleisanschlüsse

An dem Gleis 111 schließt ab der Weiche 121 VW-Konzernlogistik an das Netz der Hafenbahn an. Die Einfahrt der VW-Rangierabteilung in den Bahnbereich von NPorts bedarf der Zustimmung durch den Fdl

Anlage 3 - Übersicht nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge

BÜ Lagerplatz der Hafenbahn (Bahn-km 0,160)



BÜ Ladeanlage Eichstraße (Bahn-km 0,849)





BÜ Eichstraße II (Bahn-km 1,586)



BÜ Syncreon (ehem. TDS) (Bahn-km 0,690)



BÜ Zufahrt Fa. Götze Bahn-km 3,361)



BÜ Zufahrt WEC II (Bahn-km 3,625)

Der Bahnübergang Südkai III (Gleis 30, Zufahrt WEC Turmbau) darf zusätzlich zur Postensicherung erst befahren werden, wenn das Rolltor und die Schranke (im Straßenbereich) durch den Pförtner von WEC Turmbau verschlossen wurden und sich zwischen dem Rolltor und der Schranke weder Personen noch Fahrzeuge befinden.



Nur Rangierfahrten

Weitere (nicht mit Bildern unterlegt)

BÜ Tramosa (Bahn-km 0,576)

BÜ Zufahrt Mosolf (Bahn-km 0,758)

BÜ Nesserlander Straße (Bahn-km 0,070)

Betrieblich beachten:

Die Sicherung der im Bereich der Hafenbahn befindlichen nichttechnisch gesicherten Übergänge erfolgt mit Bahnübergangsposten.

Der Bahnübergang ist durch Posten zu sichern. Für die Postensicherung ist nach FV-NE § 18 in Verbindung mit Anlage 13 (17) zu verfahren. Bei Rangierfahrten sichert der Rangierbegleiter oder der Triebfahrzeugführer als Posten den Bahnübergang. Der Posten ist mit einem Funkgerät auszustatten (Funkkontakt mit Fdl Knf).

Lz - Hp (Bahn-km 0,382) Nordkai II



Anlagenbeschreibung

BÜSA: 6 Lichtzeichen, 2 Halbschranken (Straße) und 2 Fußwegschranken plus Fußgängerkustik

- Emden Rbf nach Eichstraße/Ölhafen

Der BÜ wird aus Richtung Emden Rbf durch das hohe Lichtsperrsignal 21X gedeckt

- Eichstraße/Ölhafen nach Emden Rbf

Aus Richtung Ölhafen durch das Ausfahrtsignal P210 und aus Richtung Eichstraße durch das Ausfahrtsignal P200 und dem Rangiersignal 200Y (Rangierfahrstraße) gedeckt.

Betrieblich beachten:

Zugfahrt von Emden Rbf

Die Zugfahrt aus Richtung Emden Rbf endet vor dem hohen **Lichtsperrsignal 21X**.

Durchrutschwege: Signal 21X: 66 m

Nach dem Halt erfolgt die Weiterfahrt als Rangierfahrt. Der BÜ wird erst mit Einstellen der Rangierfahrstraße gesichert.

Gestörter BÜ

Der Bahnübergang ist durch **Posten** zu sichern. Für die Postensicherung ist nach FV-NE § 18 in Verbindung mit Anlage 13 (17) zu verfahren.

Zugfahrt nach Emden Rbf

Gestörter BÜ **Befehl** Rangieren:

Rangierschalter (RS) in **Kilometer 0,406** vorhanden. Bei Rangierfahrten sichert der Rangierbegleiter oder der Triebfahrzeugführer als Posten den Bahnübergang. Der Posten ist mit einem **Funkgerät** auszustatten (Funkkontakt mit Fdl Knf).

Gestörter BÜ

Postensicherung siehe oben

LzH-Hp Eichstraße (Bahn-km 0,564)



Anlagenbeschreibung

BÜSA: 4 Lichtzeichen, plus Fußgängerakustik

- Emden Rbf nach Eichstraße

Der BÜ wird aus Richtung Emden Rbf durch das hohe Lichtsperrsignal 200X gedeckt

- Eichstraße nach Emden Rbf

Der BÜ wird aus Richtung Eichstraße durch das Ausfahrtsignal P200 gedeckt

Betrieblich beachten:

Zugfahrt von Emden Rbf: BÜ nicht Teil der Fahrstraße /

Fahrstraße endet an Signal 21X

Gestörter BÜ

Der Bahnübergang ist durch **Posten** zu sichern. Für die Postensicherung ist nach FV-NE § 18 in Verbindung mit Anlage 13 (17) zu verfahren.

Zugfahrt nach Emden Rbf mit Startsignal P200 (Eichstraße)

Gestörter BÜ

Befehl

Rangieren:

Rangierschalter (RS) am **Signal P200** vorhanden.

Bei Rangierfahrten sichert der Rangierbegleiter oder der Triebfahrzeugführer als Posten den Bahnübergang. Der Posten ist mit einem Funkgerät auszustatten (Funkkontakt mit Fdl Knf).

Gestörter BÜ

Postensicherung siehe oben

LzH/F-Hp/ÜS-BÜSTRA Nordkai I (Bahn-km 0,912)



Anlagenbeschreibung

BÜSTRA: Lichtzeichen für Straße und Radweg, Ampelanlage der parallel geführten Straße ist einbezogen (BÜSTRA)

- Aus Richtung Emden Rbf

BÜ ist in die Signalabhängigkeit des neuen Einfahrsignals A und damit in die Einfahrzugstraße technisch eingebunden (Hp-Abhängigkeit) (**fahrdienstleiterüberwachte Anlage**). Für die zeitgerechte Einschaltung ist eine Anrückmeldung aus Richtung Emden Rbf vorhanden.

- Aus Richtung Emden Bezirksbahnhof / Südkai / Ölhafen
Überwachungsart ÜS (**lokführerüberwachte Anlage**).

Betrieblich beachten:

Zugfahrt von Emden Rbf:

BÜ ist Element der Zugfahrstraße Gestörter BÜ

Befehl

ACHTUNG: von Emden Rbf in Richtung Hafen keine HET/HAT-Bedienung

Zugfahrt nach Emden Rbf, BÜ ist Element der Zugfahrstraße, allerdings ÜS-überwacht (Des-
halb) Gestörter BÜ

HET bedienen

Rangieren:

Rangierschalter (RS) vorhanden.

Bei Rangierfahrten sichert der Rangierbegleiter oder der Triebfahrzeugführer als Posten den Bahnübergang.

Der Posten ist mit einem Funkgerät auszustatten (Funkkontakt mit Fdl Knf). Gestörter BÜ

Postensicherung siehe oben Hinweis Fdl

Bei einem Ausfall oder einer Nachtabenkung der Straßenverkehrsanlage (SVA) wird keine Signalfreigabe ausgegeben (Störungsanzeige im Stellwerk)

BUES200 - LzH/F Hp (Bahn-km 1,546) Jarssumer Hafen I



Anlagenbeschreibung

Lichtzeichen + Halbschranken + Fußgängerakkustik für Hafenrandstraße einschließlich Fuß- und Radweg

- Zugfahrten

Die Ausfahrtzugstraße mit Sig P20 wird vor dem Einstellen der Rangierfahrstraße auf das Signal P20 eingestellt. Somit wird gewährleistet, dass der BÜ bereits gesichert ist, wenn sich die Rangierfahrt dem Signal P20 nähert.

- Rangierfahrten

Bei Rangierfahrstraßen über den BÜ wird zuerst die Rangierfahrstraße ab dem Signal P20 eingestellt und erst danach die Rangierfahrstraße aus dem jeweiligen Gleis des Bezirksbahnhofes auf das Signal P20. Somit wird gewährleistet, dass der BÜ bereits gesichert ist, wenn sich die Rangierfahrt dem Signal P20 nähert.

Betrieblich beachten: Zugfahrt:

Gestörter BÜ

Befehl

Rangieren:

Rangierschalter (RS) vorhanden.

Bei Rangierfahrten sichert der Rangierbegleiter oder der Triebfahrzeugführer als Posten den Bahnübergang. Der Posten ist mit einem **Funkgerät** auszustatten (Funkkontakt mit Fdl Knf).

LzH/F - ÜS (Bahn-km 1,9) Zum Jarssumer Hafen II



Anlagenbeschreibung

Lichtzeichen, Halbschranken

Abstand der ÜS-Signale vom Bahnübergang kleiner als 180 Meter

Betrieblich beachten:

Bedienung mit Rangierschalter (RS) Rangierschalter vorhanden, Schlüssel beim Fdl

Bedienung Ausschalttaste (AT) Bedienung nur im Störfall



BÜ Nordkai III (km 2,271)



Anlagenbeschreibung

Achtung: Die ÜS – Signale befinden sich linksseitig vor dem Bahnübergang.

Betrieblich beachten:

Es sind 2 ET/AT- Schalter aufgestellt. Der BÜ ist von Hand einzuschalten.

BliLo BÜ Nordkai IV (km 2,431)



Anlagenbeschreibung

n.n.

Betrieblich beachten:

Es werden zwei Bahnübergänge gleichzeitig gesichert. Die Überwachungs- und Bedienungseinrichtungen befinden sich vor Ort am Bahnübergang (ET Taste für die jeweilige Fahrtrichtung).

BliLo Südkai I (km 2,620)



Anlagenbeschreibung

n.n.

Betrieblich beachten:

Halt vor dem Bahnübergang. Weiterfahrt nach Bedienung der ET-Taste vor dem BÜ auf der in Fahrtrichtung befindlichen Seite. Die Fahrt darf fortgesetzt werden, wenn die Schranke geschlossen ist und zusätzlich die Lichtzeichen rot leuchten.

Außenhafen Fahrradgate



Anlagenbeschreibung

n.n.

Betrieblich beachten:

Keine zusätzlichen Weisungen

Außenhafen Nebengate



Anlagenbeschreibung

n.n.

Betrieblich beachten:

Keine besonderen Weisungen

Anlage 4 – Signallagepläne

Datum: 13.01.2021 Zeit: 9:50:07 Name: Stephan Herrlich
 Datei: \\V:\5815-AP\01\ap_01_Signallage\0101-01.dwg

